



Sicherheitsdatenblatt CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

Sicherheitsdatenblatt vom 11/2/2015, version 1

Einklang mit der Verordnung (EC) No. 453/2010, Annex II

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE
Handelscode: 5191

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Insektizid (gegen Mücken) für den Hausgebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
RE.LE.VI. S.p.A. - Via Postumia n.1- 46040 RODIGO Mantova - Italia
TEL +39.0376.684011 - FAX +39.0376.684055
www.relevi.it - info@relevi.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sds@relevi.it

1.4. Notrufnummer

+39 0376 780632 (24/24h - 7/7d - Italienisch/Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Eigenschaften / Symbole:

 N Umweltgefährlich

R Sätze:

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

 Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

 Achtung, Aquatic Chronic 1, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:
Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.





Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:
Keine
Eine brennende Kerze nie ohne Aufsicht lassen.
Die Kerze außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren brennen lassen.
Produktsicherheitskennzeichnung gemäß EN 15494

Enthält Transfluthrin (CAS n°118712-89-3): 0.2% m/m
Art der Formulierung: Kerze
Produkttyp: TP18 (Anti-Mücken für den Hausgebrauch)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der RL 67/548/EWG und gemäß der CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

< 0.25% 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat
Index-Nummer: 607-223-00-8, CAS: 118712-89-3, EC: 405-060-5
Xi,N; R38-50/53
⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400
⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:
Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:
Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:
Keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5191/1

Seite Nr. 2 von 8





Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine insbesondere.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

Kein besonderer Verwendungszweck

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	Fest	Weiß
Geruch:		ODORLESS
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar	
pH	Nicht relevant	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar	
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	Nicht verfügbar	
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht brennbar	
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	Nicht verfügbar	
Dampfdichte:	Nicht verfügbar	
Flammpunkt:	Nicht verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar	
Dampfdruck:	Nicht verfügbar	
Dichtezahl:	Nicht verfügbar	
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich	
Löslichkeit in Öl:	Nicht verfügbar	
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar	
Zerfalltemperatur:	Nicht verfügbar	
Viskosität:	Nicht verfügbar	
Explosionsgrenzen:	Nicht verfügbar	
Brennvermögen:	Nicht verfügbar	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht verfügbar
Fettlöslichkeit:	Nicht verfügbar
Leitfähigkeit:	Nicht verfügbar
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT



Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zur Mischung:

N.A.

In Abwesenheit von Daten über die Toxizität der Mischung Klassifizierung wurde in Übereinstimmung mit der in der Verordnung 1272/2008 (CLP) festgelegten Kriterien berechnet.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen der Mischung:

2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat - CAS: 118712-89-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 0.513 mg/l - Laufzeit: 4h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der EG VO 453/2010 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;
- c) schwere Augenschädigung/-reizung;
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;
- e) Keimzell-Mutagenität;
- f) Karzinogenität;
- g) Reproduktionstoxizität;
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;
- j) Aspirationsgefahr.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropancarboxylat - CAS: 118712-89-3

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische - Dauer / h: 96 - mg/l: 0.0007

Endpunkt: LC50 - Spezies: Algen - Dauer / h: 72 - mg/l: 0.1

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien - Dauer / h: 48 - mg/l: 0.0012

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

Keine
N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number:	3077
IATA-UN Number:	3077
IMDG-UN Number:	3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (2,3,5,6-tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylat
IATA-Shipping Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (2,3,5,6-tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylat
IMDG-Shipping Name:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (2,3,5,6-tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylat

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class:	9
ADR - Gefahrunummer:	90
IATA-Class:	9
IATA-Label:	9
IMDG-Class:	9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group:	III
IATA-Packing group:	III
IMDG-Packing group:	III

14.5. Umweltgefahren



Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

ADR-Umweltbelastung: Ja
IMDG-Marine pollutant: Marine Pollutant
Most important toxic component: 2,3,5,6-Tetrafluorbenzyl-trans-2-(2,2-dichlorvinyl)-3,3-dimethylcyclopropanecarboxylat

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary risks: -
ADR-S.P.: 274 335 601
ADR-Tunnelbeschränkungscode: (E)
IATA-Passenger Aircraft: 956
IATA-Subsidiary risks: -
IATA-Cargo Aircraft: 956
IATA-S.P.: A97 A158 A179
IATA-ERG: 9L
IMDG-EmS: F-A , S-F
IMDG-Subsidiary risks: -
IMDG-Storage category: Category A
IMDG-Storage notes: When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

N.A.

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). RL 99/45/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). RL 98/24/EG (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte); RL 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

Text der Sätze aus Punkt 3:

R38 Reizt die Haut.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold
CCNL - Anlage 1 "TLV für 1989-90"
Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu





Sicherheitsdatenblatt

CANDELA INSETTICIDA ACTIVA DE

kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung.
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
WGK:	Wassergefährdungsklasse

